

**GZF****SPITALRATGEBER****Moderne Schmerztherapien nach Operationen**

Dr. med.  
Frank Derrer  
Chefarzt  
Anästhesiologie  
Rheinfelden  
am GZF

Die Narkose sorgt während einer Operation dafür, dass der Patient diese ohne Schmerzen übersteht. Doch nach dem Eingriff sind Schmerzen eine natürliche Reaktion des menschlichen Körpers. Zur optimalen und vollkommenen Genesung – sowohl körperlich als auch psychisch – sollte aber auch die Zeit nach der Operation möglichst schmerzfrei verlaufen. Moderne postoperative Schmerztherapien machen dies möglich.

Die Minimierung von Schmerzen ist für eine vollkommene und gute Genesung insofern von Bedeutung, als dass ein schmerzfreier Patient leichter zu mobilisieren und besser im Stande ist, seine eigene Heilung positiv zu beeinflussen. Die postoperative Schmerztherapie beginnt dabei streng genommen schon mit der Wahl des Operationsverfahrens: Sogenannte minimal-invasive Verfahren ziehen oft weniger Schmerzen und Komplikationen nach sich als herkömmliche Operationstechniken.

Wichtig für den Verlauf der Genesung nach der Operation ist auch die Wahl der Narkoseform. Viele Eingriffe lassen sich in einer Teil- oder Regionalanästhesie durchführen, die nachträglich Vorteile in Bezug auf die Schmerztherapie aufweisen.

Zur Basistherapie der Schmerztherapie gehören Medikamente wie Ibuprofen, Metamizol oder Paracetamol, die viele Menschen auch aus dem alltäglichen Gebrauch kennen. Sehr starke Schmerzen werden oftmals zusätzlich mit Opiaten behandelt, deren Wirkung direkt am zentralen Nervensystem ansetzt.

Nach grossen und schmerzhaften Eingriffen wird oft ein auf den Patienten speziell zugeschnittenes Schmerztherapieverfahren angewendet. Dazu gehört beispielsweise die sogenannte «patientenkontrollierte Schmerzbehandlung» (PCA): Dabei kann sich der Patient mittels einer Infusionspumpe das Schmerzmittel selbst auf Knopfdruck verabreichen. Die Pumpe ist dabei computergesteuert, was eine Überdosierung verhindert.

Zudem gibt es die Möglichkeit, Schmerzen über einen speziellen Schmerzkatheter zu behandeln: Dieser Katheter kann unmittelbar vor der Operation oder auch später am Rücken oder mittels Ultraschall direkt in der Nähe eines peripheren Nerven durch den Anästhesiearzt eingelegt werden. Spezielle Schmerzmittel (Lokalanästhetika) gelangen so direkt zu den Nerven und blockieren gezielt und wirksam die Schmerzempfindung: für eine optimale Heilung nach einer Operation.

Der Autor ist Chefarzt für Anästhesiologie am Spital Rheinfelden des GZF.

Der «Spitalratgeber» ist ein Produkt der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitszentrum Fricktal. Er erscheint regelmässig jeweils in einer Dienstag-Ausgabe Mitte Monat.

# Rheinfelden hat Elektrizitäts-Geschichte geschrieben

Energiedienst AG und «IG pro Steg» gedenken einer Pioniertat

Der Beweis ist erbracht: Vor 111 Jahren sind die beiden Flusskraftwerke Rheinfelden und Beznau zum Parallelbetrieb zusammengeschaltet worden. Das war die Geburt des europäischen Verbundnetzes.

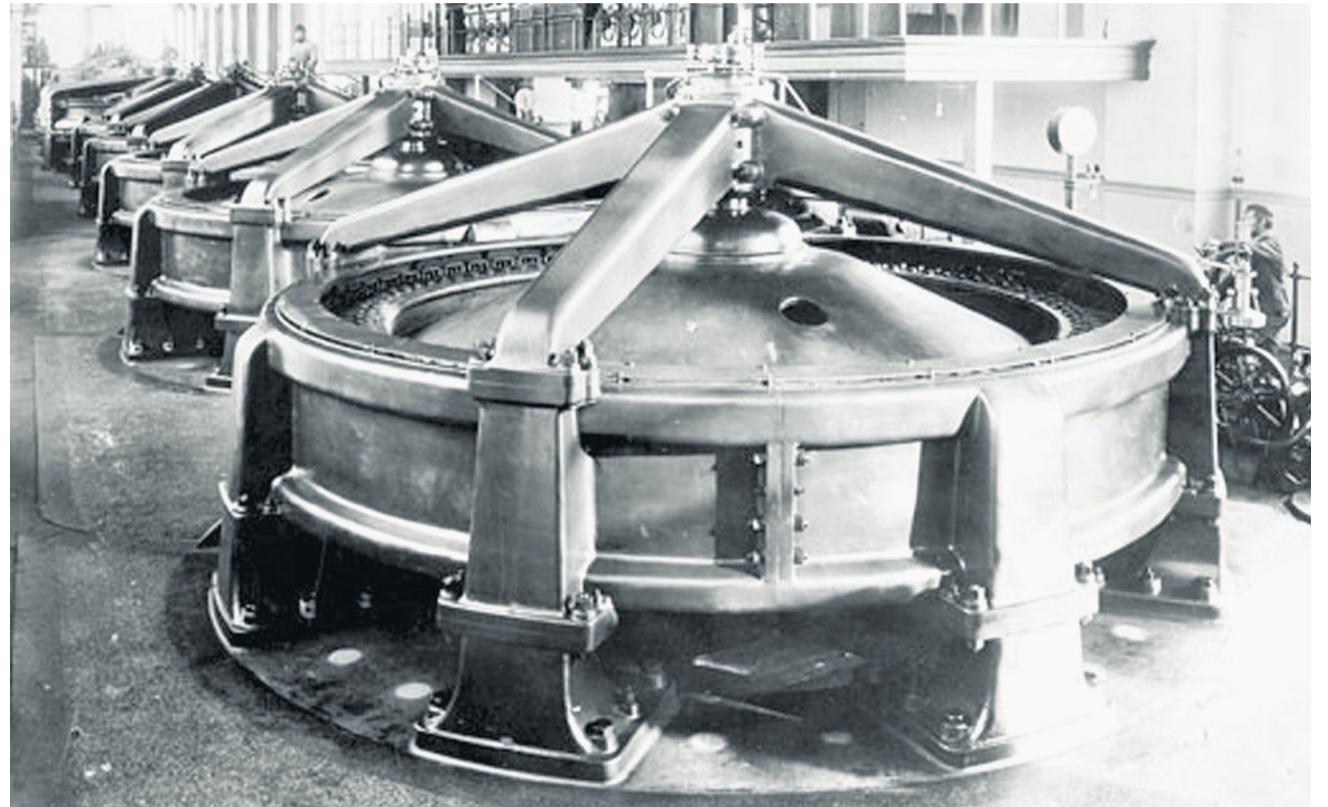
Valentin Zumsteg

**RHEINFELDEN.** Es gibt nicht viele europäische Entwicklungen, die ihren Ursprung in Rheinfelden haben. Das kontinentaleuropäische Strom-Verbundnetzwerk ist eine davon – und eine sehr bedeutende.

## Die «Geburtsurkunde» entdeckt

Das alte Rheinfelder Wasserkraftwerk hat 1898 seinen Betrieb aufgenommen. 1904 wurde es mit dem Wasserkraftwerk Beznau zum Parallelbetrieb zusammengeschaltet. Dies gilt als der Anfang des europäischen Verbundnetzes. Was bis vor ein paar Jahren niemand wusste, ist jetzt bewiesen: Dank intensivem Suchen und einigem Glück ist es erst kürzlich gelungen, die «Geburtsurkunde» aufzufinden. Es handelt sich bei diesem historischen Dokument um die Betriebsbewilligung der Starkstromleitung Beznau-Rheinfelden durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ESTI. Das Schreiben datiert vom 13. Februar 1904.

Weil sich dieses Datum am vergangenen Freitag zum 111. Mal jährte, führten die Energiedienst AG als Betreiberin des heutigen Rheinfelder Wasserkraftwerks und die «IG Pro Steg», die sich unter anderem auch mit der Geschichte des al-



Die Urturbinen des europäischen Verbundnetzes produzierten im alten Rheinfelder Wasserkraftwerk Strom. Foto: zVg/Archiv ABB

ten Kraftwerks beschäftigt, eine kleine Gedenkfeier durch. Mit dabei waren nicht nur Politiker aus beiden Rheinfelden, sondern auch Vertreter zahlreicher Firmen, die mit diesem Verbund in Zusammenhang stehen.

## «Eine neue Epoche»

«Heute vor 111 Jahren schaltete Agostino Nizzola die Flusskraftwerke Beznau und Rheinfelden zum Parallelbetrieb zusammen. Damit hat eine neue Epoche der europäischen Elektrizitätsgeschichte begonnen», erklärte Kurt Beretta von der Kommission Kraftwerksgeschichte der «IG pro Steg». «Das läutete den Übergang vom

bisherigen Inselbetrieb zum Verbund ein», führte Historiker Wolfgang Bocks aus.

Bei der «IG pro Steg» und bei der Energiedienst AG ist man stolz, dass mit dem Auffinden der Urkunde der Beweis für die historische Bedeutung des alten Rheinfelder Kraftwerks erbracht ist. «Die Maschinengruppe M10, die heute im Ausstellungspavillon von Energiedienst zu sehen ist, darf man somit zu den Urturbinen des Verbundnetzes zählen. Der Nachweis, dass die beiden Grosskraftwerke durch Ingenieur Nizzola parallel geschaltet wurden, bestätigt unsere historische Forschungsarbeit und steigert die

Bedeutung dieser Maschinengruppe enorm», sagte Kurt Beretta.

Zur Feier des Tages waren auch Nachfahren von Agostino Nizzola aus dem Tessin nach Rheinfelden gereist. «Mit diesem Wissen hat man heute noch mehr Respekt vor den Leistungen der damaligen Pioniere», sagte Stadtammann Franco Mazzi gegenüber der NFZ.

Der «IG pro Steg» ist es zwar nicht gelungen, den Kraftwerkssteg und das alte Maschinenhaus vor dem Abbruch zu retten. Dank ihrem Kampf und ihrer Forschungsarbeit weiss man heute aber immerhin, welche Entwicklungen hier ihren Anfang genommen haben.

## LESERBRIEFE

### Überbordende Steuergeschenke

(Antwort auf den Leserbrief von Daniel Vulliamy, NFZ vom Freitag, 13.2.)

Herr Vulliamy, Sie wollen uns «vorgaukeln», das starke Aufwandswachstum treibe den Aargau in den finanziellen Untergang, dabei ist doch völlig klar, dass die überbordenden Steuergeschenke an Grossunternehmer und reiche Steuerzahler schuld an der derzeit knappen Kasse des Kantons sind. Und obwohl der Kanton gemäss Ihrer Partei vor dem finanziellen Abgrund stehen soll, hat ausgerechnet die SVP im Grossen Rat soeben durchgesetzt, dass die Steuern für genau die genannten Kreise dieses Jahr ein weiteres Mal gesenkt werden. Wie erklären Sie dem einfachen Stimmvolk, das den Gürtel immer enger schnallen soll, das neuste Geschenk der SVP und FDP in Form von jährlich 36 Millionen Franken an Grundeigentümer, Immobiliengesellschaften und Spekulanten durch die Abschaffung der Grundbuchgebühren?

Und weshalb verschweigen Sie die Tatsache, dass unser Kanton von

der Nationalbank 2015 die doppelte Ausschüttung von 52 Millionen Franken erhält? Das passt halt nicht zu den radikalen Sparplänen Ihresgleichen.

Die SVP und die anderen bürgerlichen Parteien haben mit ihren Steuergeschenken an die Reichen ein Loch in die Kasse des Kantons gerissen, welches sie nun zu stopfen versuchen, indem sie der Bildung, dem Naturschutz, den alten Mitmenschen usw. dringend notwendige Mittel entziehen. Wer ein Zeichen setzen will gegen Steuergeschenke an Reiche und die daraus entstandene Sparwut, stimmt am 8. März Nein zur Leistungsanalyse.

GERHARD WALDNER,  
ZEININGEN

### Ja zur Leistungsanalyse

Die Gegner des Gesetzes über die Leistungsanalyse schreiben mangels Argumente viel Unsinn. So weiss der Verfasser des Leserbriefes der SP (NFZ Freitag, 13.2.) offenbar nicht, wüber wir abstimmen. Der informierte

Stimmbürger wird schnell feststellen, dass vier von fünf seiner bemängelten Sparmassnahmen gar nicht zur Abstimmung gelangen. Wir stimmen am 8. März darüber ab, was auf Seite 9 des Abstimmungsbüchleins aufgelistet ist. Alle anderen Massnahmen haben Regierungsrat und Grossrat bereits abschliessend beschlossen. Es gelangen somit nur Gesetzesänderungen zur Abstimmung. Die Sparübung ist notwendig, weil ohne periodische Überprüfung auf der Ausgabenseite ein strukturelles Defizit der Staatsfinanzen droht. Die Aargauer Verfassung verlangt eine solche periodische Überprüfung (Artikel 1163). Im Artikel 1161 steht zudem: «Der Finanzhaushalt ist sparsam, wirtschaftlich, konjunkturgerecht und auf die Dauer ausgeglichen zu führen.» Die Vorväter, die diesen Verfassungstext geschrieben haben waren sehr weise und vorausschauend. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, wie der Frankenstärke und der angeschlagenen Nationalbank, sollten wir uns diesen Verfassungstext beherzigen. Deshalb stimme ich mit Überzeugung Ja zum Gesetz über die Leistungsanalyse.

GROSSRAT BERNHARD SCHOLL,  
MÖHLIN, FDP,  
FRAKTIONSPRÄSIDENT

### Grosskontrolle in Asylheim

AARGAU. In Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Zofingenkulm wurde letzte Woche die Asylunterkunft in Oftringen durch Kräfte der Kantons- und Regionalpolizei durchsucht. Dabei zeigte sich, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Personen illegal in der Schweiz aufhalten. Sie haben erfolglos ein Asylverfahren durchlaufen und hätten die Schweiz längst verlassen müssen, sind dem aber nicht nachgekommen. Die Staatsanwaltschaft hat noch am gleichen Tag für 23 Personen Strafbefehle ausgestellt. (nfz)

### Regierungsrat für Feuerwerk

AARGAU. Der Regierungsrat des Kantons Aargau möchte einen ausgeglichenen Staatshaushalt erreichen und empfiehlt daher, das Gesetz über die Umsetzung der Leistungsanalyse anzunehmen. Weiter ist er der Meinung, dass ein kantonales Abbrennverbot von privaten Feuerwerken als unverhältnismässig ist. Er lehnt deshalb die Volksinitiative «zum Schutz von Menschen, Tieren und Umwelt vor privaten Feuerwerken» ab. Aus finanziellen Gründen ist der Regierungsrat gegen die Familieninitiative, welche die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen vorsieht. (nfz)